

EINWOHNERGEMEINDE 3273 KAPPELEN

Ortsplanungsrevision Kappelen

Öffentliche Auflage von Planungsakten nach Art. 60 Abs. 3 BauG

• Einzonung ZöN F „Gemeindebetriebe“, Vorprüfungsbericht

Im Rahmen der öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision Kappelen wurde auch die Einzonung der Zone für öffentliche Nutzung „Gemeindebetriebe“ (ZöN F) aufgelegt. Zu dieser Auflage war aber der kantonale Vorprüfungsbericht noch nicht vorliegend.

Die Gemeindeversammlung vom 14.06.2024 hat diese Einzonung deshalb nachträglich und unter Vorbehalt der öffentlichen Auflage im Sinne von Art.60 Abs. 3 BauG beschlossen.

Der Gemeinderat bringt die Unterlagen zu dieser Einzonung, bestehend aus

- Ordentliche Änderung Zonenplan Siedlung
- Ordentliche Änderung Bau- und Nutzungsreglement
- Erläuterungsbericht inkl. Mitwirkungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)
- Vorprüfungsbericht Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 14.05.2024

zur öffentlichen Auflage.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 28.06. bis 29.07.2024, in der Gemeindeverwaltung Kappelen öffentlich auf und können zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Kappelen und www.kappelen.ch / Neuigkeiten heruntergeladen werden.

Einsprachen oder Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat 3273 Kappelen einzureichen. In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Kappelen, 24.06.2024

EINWOHNERGEMEINDERAT KAPPELEN